

Erinnerung, postkolonial

Erinnerung ist immer ein sozialer Vorgang, und sie ist unvermeidlich selektiv. Menschen erinnern sich als Mitglieder von Gruppen an gemeinsam Erlebtes, und sie reproduzieren Erinnerungsinhalte durch ihre direkte, aber auch längerfristige Kommunikation. Das bedeutet nicht, dass es nicht individuelle Erinnerungen gäbe, diese aber sind eingelassen in den sozialen Zusammenhang.

Es kann freilich nicht alles erinnert werden. Wie bereits die Wahrnehmung jederzeit Störungen, Rauschen oder auch Irritierendes ausblendet, so bleibt im Gedächtnis zunächst einmal nur das haften, was Einzelnen und ihren Gruppen als in irgendeiner Weise als wichtig erscheint. Darüber hinaus gibt es beständig Verdrängungsprozesse: Peinliches, Schambesetztes, aber auch traumatische Erfahrungen werden beschwiegen und können nicht zuletzt dadurch auch gänzlich aus dem aktuellen Bewusstsein verdrängt werden. Jedoch schon auf dieser Ebene gilt: Worüber man nicht spricht, wovon man am liebsten nichts wissen will und woran man gewöhnlich auch nicht (mehr) denkt, all das ist dennoch nicht ungeschehen oder nicht vorhanden.

Die soziale Gruppe, die das wesentliche Subjekt des sozialen Gedächtnisses darstellt, wird in dem Maße untergehen, wie ihre Mitglieder sterben. Auch das soziale Gedächtnis ist daher nicht von Dauer. Es währt sechs oder sieben Jahrzehnte, vielleicht auch ein wenig länger, danach muss es allerdings nicht notwendig gänzlich verschwinden. Seine Inhalte können umgestellt und zu Bestandteilen eines kulturellen Gedächtnisses werden, das in der Regel eine weitere Gruppe umfasst und auch anders funktioniert, nämlich nicht mehr durch die Interaktion einander mehr oder weniger nah bekannter Personen. Es geht um die Tradierung von Erinnerungsinhalten oft über viele Generationen hinweg und im Rahmen größerer Sozialzusammenhänge. Damit ändern sich auch die Medien, durch die das Erinnernte festgehalten und weitergegeben wird. Bezogen auf die Geschichte der Menschheit und die große Mehrzahl der meist kleineren, aber auch vieler großer Gesellschaften, die diese Geschichte gemacht haben, hat ganz zweifellos die mündliche Überlieferung eine entscheidende Rolle gespielt.

Das Konzept des kulturellen Gedächtnisses wirft eine Reihe von Fragen auf, die über den oft reklamierten Gegensatz eines sozialen Gedächtnisses gegenüber individuellem Erinnern deutlich hinausgehen. Der Verweis auf die „Kultur“ wirft unweigerlich die Frage der kollektiven Identität auf. Häufig

wird kollektives Gedächtnis vom Nationalstaat in Anspruch genommen, um die ihm genehme Version vom geschichtlichen und kulturellen Erbe zu begründen und durch – meist selektive – historische Bezugnahmen zu unterfüttern. Die Debatten über eine im Interesse der Herrschaft *usable past* und über *heritage* finden hier Anschluss, und die Tendenz zur Essenzialisierung von Kultur und Nation ist gerade in diesem Kontext mindestens ein offenkundiges Risiko.

Staatliches Handeln kann Inhalte privilegieren und Sorge dafür tragen, sie mit unterschiedlichen Methoden festzuhalten – durch mündliche Überlieferung oder Verschriftlichung, aber auch durch Symbole wie Denkmäler oder öffentliche Feiertage, aber auch Straßennamen. Gerade da, wo hier größerer Aufwand nötig ist – etwa die Freistellung von Spezialist*innen oder umfangreiche Bautätigkeit – ist die Rolle des Staates, nicht selten aber auch von Mäzen*innen als Auftraggeber*innen, Finanziers und Organisator*innen offenkundig. Diese Instanzen bestimmen daher aufgrund ihrer Machtpositionen über die in solchen Formen tradierten Inhalte. Auch aus diesem Grund ist das koloniale Archiv – verstanden über die Dokumentenspeicher hinaus als das Ensemble öffentlich zugänglicher, propagierter und privilegierter Zeugnisse – geradezu sprichwörtlich herrschaftsförmig und damit auch kolonial verzerrt. Aus postkolonialer Perspektive gilt dies nicht allein für die ehemals kolonisierten Regionen, sondern ebenso für die früheren Kolonialmetropolen.

Ein wesentliches Anliegen muss daher darin bestehen, dieser Verzerrung entgegenzuwirken. Zweifellos ist kollektives Gedächtnis nicht einfach eine staatliche Veranstaltung, sondern besteht aus vielen und vielfältigen, unterschiedlichen, gegenläufigen, herrschenden und subalternen und auch widerständigen Erzählungen. Dies allein schon ist Chance und Herausforderung, wenn es an die (Re-)Konstruktion von Traditionen oder gar realer historischer Abläufe geht. Von zentraler Bedeutung aber sind jene Medien der Erinnerung, die in der vorherrschenden Literatur bestenfalls am Rande vorkommen: Oralität und Performanz. Zwar ist der Hinweis Routine, dass in der Tradition der westlichen Antike bis in die Renaissance und Frühe Neuzeit hinein die an die Rhetorik geknüpfte Mnemotechnik eine ausdifferenzierte Kunstlehre darstellte, die offenkundig eng mit Oralität verknüpft war. Mit der Kodifizierung oraler Traditionen – sinnbildlich für Deutschland in den Märchen der Brüder Grimm – ist diese Praxis jedoch aus dem Blick geraten. Wenn heute orale Geschichte üblicherweise an ein *moving gap* von etwa 60 Jahren gebunden wird – den Zeitraum, den die ältesten lebenden Menschen ungefähr aus eigenem bewusstem Erleben überblicken – ist dies Ausdruck der Dominanz schriftlicher Dokumente.

Wenn wir unseren Blick weiten, so erkennen wir, dass orale Traditionen etwa in Afrika sehr viel weiter zurückreichen – Herrscher*innen-Reihen leicht viele hundert Jahre. Aus moderner Sicht erstaunen muss auch, dass die großen indischen Epen erst im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, also viele Jahrhunderte nach ihrer Entstehung verschriftlicht wurden. Dem eurozentrischen Blick entgehen demnach aus seiner Sicht geradezu unvorstellbare Möglichkeiten, wie kulturelles Gedächtnis bewahrt werden und funktionieren kann. Diese Oralität ist eng an Performanz geknüpft. Die Geschichten werden nicht (nur) irgendwann erzählt und an die Folgegenerationen weitergegeben, sondern spielen eine Rolle in Ritualen, die an wesentliche Ereignisse in der Vergangenheit der jeweiligen Gruppe anknüpfen. Die mündliche Erzählung ist eingebunden in Gesang, Tanz und auch in die szenische Darstellung zentraler Ereignisse.

In aller Regel sind diese Erinnerungspraxen schon längst verschränkt mit unterschiedlichen Formen der Verschriftlichung und damit auch der Kodifizierung. Damit können wiederum dissidente Formen der Tradition marginalisiert werden. Wir haben es also weder mit abgeschlossenen Archiven noch mit Inhalten ohne Widerspruch zu tun. Widersprüche brechen vielmehr etwa zwischen nationalen und subnationalen, oft ethnischen Deutungs- und Definitionsansprüchen auf, aber auch im Einspruch gegenüber den Versionen der Vergangenheit, die traditionale lokale Machthaber*innen für sich einsetzen. Tradition – und das schließt die Weitergabe von Erinnerungsinhalten ein – ist prozessierend. Das bedeutet auch: Es besteht für Subalterne prinzipiell die Chance, sich im Kampf um Erinnerung und Versionen der Vergangenheit zu artikulieren und hegemoniale Konzepte herauszufordern.

Reinhart Kößler

Literatur

- Assmann, Aleida (1999): *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kollektiven Gedächtnisses*. München.
- Connerton, Paul (2002 [1989]): *How Societies Remember*. Cambridge.
- Halbwachs, Maurice (1925): *Les cadres sociaux de la mémoire*. Paris.
- Zimmerer, Jürgen (Hg.) (2013): *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*. Frankfurt a.M. & New York, US-NY.